

2. Beschlussfassung über Änderungsanträge der Tagesordnung

Änderungsanträge liegen nicht vor, TOP 12 entfällt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 27.02.2024

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt

4. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der letzten Sitzung

Anschaffung einer Spülmaschine von der Fa. Großmann für die Mensa
Vergabe der Peilung für den neuen Tiefwasseranleger an die Fa. GBRV
Die Stelle im KiGa wurde mit Sandra Chwallek besetzt

5. Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

6. Bericht der Bürgermeisterin

Die Bgm. in berichtet kurz über die Teilnahme an der Insel- und Halligkonferenz in Cuxhaven am 07./ 08.03.24. Hauptaugenmerk lag auf Energiethemen, aber auch die illegale Nutzung von Ferienwohnungen und die derzeitige Überprüfung durch das Kreisbauamt war ein großes Thema.

Weiterhin wurde von den Teilnehmern das Havariekommando besucht.

Von den Anwesenden wird angeregt, auf Pellworm die illegale Nutzung von Ferienwohnung schon jetzt zu thematisieren. Aufgrund der Bedeutung für Pellworm wird Unterstützung durch die Gemeinde angeregt.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Pellworm

Melf Cardell erläutert anhand von Eckdaten und Kennzahlen den Jahresabschluss 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 92 GO fest, dass:

- der Haushaltsplan eingehalten wurde
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist

und beschließt den Jahresabschluss 2023 in der vorliegenden Form.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 der Gemeinde Pellworm

Melf Cardell erläutert die Grundlagen der in § 26 Abs. 2 Gem. HVO-Doppik vorgeschriebenen Verwendung.

Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Pellworm
hier: Beschlussfassung

Gemäß § 91 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeindevertretung den Jahresabschluss zu beschließen und über die Verwendung des Jahresergebnisses zu bestimmen. gem. § 26 Abs. 2 Gem. HVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Daraus ergibt sich folgende Verwendung des Jahresergebnisses:

2023:

Jahresüberschuss: 5.347.391,35 €

Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbetrag: / €

Allgemeine Rücklage: 1.573.192,15 €

Ergebnisrücklage: 3.774.199,21 €

Beschlussvorschlag:

Das Jahresergebnis wird gem. § 26 Abs. 2 Gem. HVO-Doppik zum Ausgleich der vorgetragenen Jahresfehlbeträge, sowie der Ergebnisrücklage und Allgemeiner Rücklage zugeführt.

Aufgrund eines Rundungsfehlers muss die Ergebnisrücklage auf 3.774.199,20 Euro berichtigt werden.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig mit der Berichtigung beschlossen

9. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2024

Melf Cardell erläutert, dass sich durch die Umstellung auf ein neues Buchungsprogramm technische Probleme bei der Erstellung eines NachtragsHH ergeben haben. Daher liegt heute nur der auf das Notwendigste begrenzte, die „Umsetzung der Maßnahme Trinkwasserleitung“ 1. NachtragsHH vor.

Die Kosten betragen ca. Euro 10 Mio. netto, die vom Land, dem WBV Nord sowie der Gemeinde Pellworm getragen werden.

Der Eigenanteil der Gemeinde Pellworm beträgt ca. Euro 3,125 Mio.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

hier: Beschlussfassung

Die Gemeinde hat eine Nachtragssatzung immer dann zu erlassen, wenn sich die geplanten Erträge und Aufwendungen bzw. Aufwendungen und Einzahlungen nicht in der Weise entwickeln wie ursprünglich prognostiziert. Bei einer abweichenden Entwicklung, die die Ausgeglichenheit des Haushalts gefährdet, können bzw. müssen die getroffenen Festsetzungen

durch eine Nachtragshaushaltssatzung korrigiert werden. Da die Haushaltssatzung geändert wird, kann dies nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres, also bis zum 31. Dezember, geschehen. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Dieser 1. Nachtragshaushalt beinhaltet aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit, lediglich die Zuweisungen der Gemeinden Hallig Hooge und Pellworm an den Wasserverband Nord für die Umsetzung der Maßnahme „Trinkwasserleitung“. Daher verändern sich die Veranschlagungen in der Haushaltssatzung lediglich in der Finanzplanung. Für die veranschlagten Mittel werden analog Kreditaufnahmen eingeplant.

Gegenstand ist die Nachtragshaushaltssatzung, der Vorbericht samt Anlagen, eine Übersicht über die konkreten Veränderungen durch den Nachtrag, der Teilergebnis- und Teilfinanzplan und die entsprechenden veränderten Teilergebnis- sowie Teilfinanzpläne. Zu der konkreten inhaltlichen Ausführung bezüglich der Ansatzveränderten Maßnahmen verweise ich auf die beigefügte Nachtragshaushaltssatzung insbesondere den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplänen

Beschlussempfehlung:

1. die Gemeindevertretung beschließt die der Vorlage beiliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Haushaltsplan gem. § 80 Gemeindeordnung.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

Die Anwesenden danken allen Beteiligten für die schnelle Bearbeitung

10. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Zur Fertigstellung des eigentlichen NachtragsHH konnte Melf Cardell keinen genauen Zeitpunkt nennen.

11. Einwohnerfragestunde

Keine

Mit Dank an die Anwesenden schließt Bgm. in Korth die Sitzung um 12.35 Uhr

Vorsitzende

Protokoll